



2012

Ausgegeben zu Förritz, den 23. Februar 2012

Nr. 2

**AMTLICHER TEIL:**

	Seite
<b>15.02.2012 Haushaltssatzung 2012 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2011-2015 in der Gemeinde Förritz für das Haushaltsjahr 2012 .....</b>	<b>11</b>

**Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:**

• Kommunalwahlen 2012 Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses.....	12
▪ Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse.....	13
• Hinweise der Gemeindeverwaltung Förritz an alle Hundehalter.....	14

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden

Kirchliche Nachrichten

**A M T L I C H E R   T E I L**

**Bekanntmachung  
HAUSHALTSSATZUNG 2012  
sowie FINANZPLAN und INVESTITIONSPROGRAMM 2011 - 2015  
der Gemeinde Förritz Landkreis Sonneberg  
für das Haushaltsjahr 2012  
vom 15. 02. 2012**

**I.**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Förritz in seiner Sitzung am 24.01.2012 die folgende

1. Haushaltssatzung 2012
2. und folgenden Finanzplan sowie den Investitionsplan von 2011 - 2015

beschlossen, die hiermit erlassen werden.

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

den Einnahmen und Ausgaben	
von je	<b>5.574.800,00 €</b>
d a v o n	
im Verwaltungshaushalt	4.304.400,00 €
im Vermögenshaushalt	1.270.400,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. für die Grundsteuer**

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
auf Grundlage der Steuermessbeträge

**Grundsteuer A** 300 v.H.

für die Grundstücke  
auf Grundlage der Steuermessbeträge

**Grundsteuer B** 300 v.H.

**2. für die Gewerbesteuer**

auf Grundlage der Steuermessbeträge 320 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Föritz, den 15.02.2012

Gemeinde Föritz  
Rosenbauer  
Bürgermeister

**II.****Beschluss und Genehmigungsvermerk**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritz am 24.01.2012 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2012 die Eingangsbestätigung erteilt.

**III.****Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan 2012 liegen in der Zeit

**vom 23.02.2012 bis 23.03.2012**

bei der Gemeindeverwaltung Föritz während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritz geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritz, den 23.02.2012

Rosenbauer  
Bürgermeister

## Amtliche und Öffentliche Bekanntmachungen

### Kommunalwahl 2012

#### Gemeinde Föritz

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Herr Uwe Damm

### Öffentliche B e k a n n t m a c h u n g Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Föritz findet am Dienstag, dem

**20. März 2012 um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13 in 96524 Föritz statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über ihre Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde am 20.03.2012 Wahlvorschläge ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt wurden, wird der Wahlausschuss der Gemeinde am 27.03.2012 erneut zusammentreffen.

Die Sitzung findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz statt.

Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Föritz, den 15.02.2012

Damm  
Wahlleiter der Gemeinde

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

**33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
des Gemeinderates Föritz**

Am Dienstag, dem 28.02.2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 17.01.2012
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.01.12 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 23.02.2012

Rosenbauer  
Bürgermeister

**16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
des Gemeinderates Föritz**

Am Donnerstag, dem 08.03.2012 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 06.12.2011
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 06.12.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 23.02.2012

Rosenbauer  
Bürgermeister

**23. Sitzung des Gemeinderates Föritz**

Am Donnerstag, dem 08.03.2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 23. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils 22. Sitzung Föritz vom 24.01.2012
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Vorstellung des Investitionsprogramms sowie Vorstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg
5. Vorstellung der Lose Aufzugsanlage, Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten, Innenputz, Fliesen- und Plattenarbeiten, Maler- und Tapezierarbeiten im Rahmen der Gesamtsanierung des Gemeindsaals „Zum Roten Ochsen“ im OT Mupperg
6. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 23.02.2012

Rosenbauer  
Bürgermeister

**16. Sitzung des Ausschusses  
für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemein-  
derates Föritz**

Am Donnerstag, dem 01.03.2012 findet um 19.00 Uhr im ehemaligen Kindergarten Föritz (Vereinsheim), Sportplatz 14, 96524 Föritz die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Föritz, 23.02.2012

Meichsner  
Ausschussvorsitzender

**H I N W E I S E**  
**der Gemeindeverwaltung Föritz an alle Hundehalter**

Die Gemeindeverwaltung Föritz möchte aus gegebenem Anlass nochmals an wichtige Termine nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erinnern.

Der Nachweis über das Chippen des Hundes muss bis zum **01. März 2012** beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Föritz erbracht sein.  
**Dieses betrifft jeden Hund !!!**

Man braucht künftig einen Nachweis über die abgeschlossene Haftpflichtversicherung: Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000 Euro, sonstige Schäden 250.000 Euro. Der Nachweis muss bis **01. März 2012** bei der Kämmerei bzw. beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Föritz vorliegen.  
**Das betrifft jeden Hund und jedes gefährliche Tier.**

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Föritz sind in diesem Zusammenhang  
Frau Brigitte Kleinteich – Telefonnummer: 03675 409314 und  
Frau Martina Launert – Telefonnummer: 03675 409316.

**Ö F F N U N G S Z E I T E N**  
**der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz**

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	g e s c h l o s s e n
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

**Impressum:**

Herausgeber:	Gemeinde Föritz
Druck:	Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses
Erscheinungsweise:	erscheint nach Bedarf
Verantwortlich für den Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"> <li>Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.</li> <li>Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.</li> <li>Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.</li> </ol>
Bezugsbedingung und -möglichkeit:	<p>Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.</p> <p>Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.</p> <p>Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.</p> <p>Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.</p> <p>Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.</p>
Postanschrift:	<p>Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz</p> <p>Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321</p> <p>E-mail: info@foeritz.de</p>